



# Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Rheinau für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG - GBl. S. 22) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau am 21.03.2018 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Rheinau für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

## § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG in entsprechender Anwendung der für die Haushaltswirtschaft der Stadt geltenden Vorschriften wie folgt festgesetzt:

### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.529.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.529.900 €
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.965.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.730.800 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>234.700 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.486.900 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.466.900 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	<b>-1.232.200 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.622.400 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	341.600 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.280.800 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>3.048.600 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.622.400 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 €

Rheinau, den 22.03.2018

Welsche, Bürgermeister